

Dokumente aus dem „Staatlichen Gesundheitsamt Rostock-Stadt“ 1933 – 1945

Eine zentrale Aufgabe, der durch das „Gesetz zur Vereinhaltung des Gesundheitswesens“ vom 1. April 1935 geschaffenen Gesundheitsämter, war die Detektion eines „sterilisationswürdigen“ Personenkreises. Mit der zusätzlich ausübenden Tätigkeit der Amtsärzte als Besitzer an den Erbgutuntersuchungsstellen stellten sie zudem Gutachter und Richter in einer Person dar. Zur Begründung der Sterilisationsanträge nutzte man auch in Rostock die in rechnerischer Form vorliegenden Masken: „Amtsarztliches Gutachten“ und „Intelligenzprüfungsbogen“. Für die nicht selten subjektiven, wertenden und willkürlichen Einlassungen der Gutachter und (späteren) Richter der im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1.1.1934) erfolgenden vorgesehenen Zuordnungen zu den Krankheitsgruppen angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, Epilepsie, manisch-depressives Irresein, erbliche Taubheit, erbliche Blindheit, erblicher Veitstanz, schwere körperliche Missbildungen sowie schwerer Alkoholismus werden vier Beispiele aus der Gutachten- und Erbgutuntersuchungs-Praxis Rostock dargestellt.

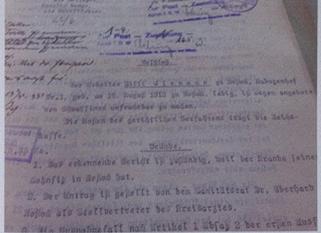
Gemäß dem „Gesetz zum Schutze der Erbgutgesundheit des deutschen Volkes“ vom 18.10.1935 musste, bei Zweifel des zuständigen Stabesamten an der „Ethauglichkeit“ des herabwilligen Paares, durch das entsprechende Gesundheitsamt ein „Ethauglichkeitszeugnis“ beigebracht werden (Beispiel 5, Abb. 13).

Die Praxis der auch vom Gesundheitsamt zu prüfenden „Kinderbeihilfen“ – Gewähren zeigt Beispiel 6.

Zwangsterilisationen

Beispiel 1

In einer Anzeige durch Prof. Dr. Rosenfeld vom Februar 1935 gegen den Arbeiter Willi E. (geb. 16.6.1913) wird wegen „angeborenem Schwachsinn“ die Unfruchtbarmachung beantragt. Der stillretardierte Krieger für Rostock – Stadt (Dr. Eberhard) konstatiert zur Begründung eine 1929 stattgehabte Hirnhautentzündung und die mangelnde Schulbildung (Hilfsschule, 3. Klasse). Allerdings seien die Arbeitgeber mit der Arbeitsleistung von Willi E. immer zufrieden. Ein Intelligenzprüfungsbogen stütze die Diagnose: „angeborener Schwachsinn“.



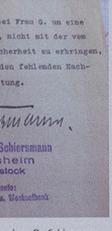
Das Erbgutgesundheitsgericht Rostock (Dr. Schütz, Dr. Buschmann, Dr. Kredel) kommt am 13.5.1935 zum Schluss, dass Herr Will E. auch im Unterricht teilnahmlos war und leicht erlahme, träumerisch, oft verdrossen und ziemlich träge und auch mangelhaft im Betragen gewesen wäre... zum Barmein neige... die nach Binet-Simon mit dem angestellten „Prüfung“ ergab eine „Verstandstufe eines 10-jährigen trotz eines Alters von 21 Jahren...“.

Das Gericht verurteilt die „Unfruchtbarmachung des Herrn Wilhelm E.“, besonders im Hinblick auf den fallenden Nachweis einer erblichen Belastung. „...nach der Erfahrung der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren geistigen oder körperlichen Erbchäden erkranken würde...“ (Abb. 1). Der chirurgische Eingriff erfolgt in Rostock und wird durch Dr. Gronberg am 6.11.1935 ausgeführt... Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 131(b)

Beispiel 2

In einer Anzeige gegen Frau Grete G.-W. (geb. 28.10.1906) weist Dr. Skalweit auf eine „erbliche Fallsucht“ bei der Büchlerin hin und nutzt die unvollständigen Daten der durch die Volkspolizei G. Maas erstellten Sippenfamilie. Der Rostocker Amtsarzt, Dr. Buschmann, stellt am 11.8.1937 den Antrag auf Unfruchtbarmachung der Grete G.-W. und bittet um beschleunigte Bearbeitung des Antrages.

Am 21.8.1937 tagt das Erbgutgesundheitsgericht Rostock (Schlüter, Dr. Hindenburg, Dr. Kredel) und setzt eine 6-wöchige Beobachtung in der Heil- und Pflegeanstalt „Gehilheim“ fest. Ebenfalls beschneidet Dr. Schiersmann in einem Gutachten, dass eine „erbliche Fallsucht“ nicht vorliegt (Abb. 2). Dennoch entscheidet das Erbgutgesundheitsgericht Rostock in einer 2. Verhandlung am 13.10.1937 (Schlüter, Dr. Schvehn, Dr. Jacobs) für die Unfruchtbarmachung. Sie erfolgt am 28.10.1937... Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 258



Beispiel 3

In einem Antrag eines Assistenzarztes in Gehilheim, Herrn K. Haug, gegen Wilhelm F. (geb. 7.3.1894) wird Unfruchtbarmachung wegen „erblicher Fallsucht“ gefordert. Der niedergelassene Arzt Dr. Wilbrandt will als „Beweis“ entsprechende Hautabschürfungen und Verletzungen gesehen haben (21.12.1934).

Das Erbgutgesundheitsgericht Rostock entscheidet am 12.1.1935 (Dr. Schütz, Dr. Buschmann, Dr. Kredel) wegen Vorliegen einer „erblichen Fallsucht“ positiv für eine Unfruchtbarmachung des Herrn Wilhelm F. Der zur Operation Verurteilte beschwert sich gegen das Urteil in einem Brief vom 22.1.1935 (Abb. 3). Fast zeitgleich wird eine Krankenbeobachtung vorgebracht (Dr. Brandenburg am 31.11.1935). Doch schon am 12.2.1935 urteilt das Erbgutgesundheitsgericht Rostock (Dr. Rosenow, Prof. Dr. Brill, Dr. Raspe) für die Sterilisation. Die Beschwerde ist unbegründet. Das Urteil wird am 21.3.1935 vollzogen... Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 827

Abb. 3: Auszug aus der Beschwerde des Wilhelm F. vom 22.1.1935 gegen das Urteil des Erbgutgesundheitsgerichtes Rostock. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 827

Beispiel 4

Gegen die am 20.8.1914 in Rostock geborene Ursula H. liegt vom Schularzt der Seestadt Rostock vom 28.2.1935 eine Anzeige wegen „angeborenem Schwachsinn“ vor.

Der Antrag auf Unfruchtbarmachung wird durch Dr. Skalweit am 18.12.1935 gestellt (der Intelligenztest allerdings fällt fraglich aus, eventuell gleichzeitig bestehende „erbliche Fallsucht“?). Das am 8.2.1936 tagende Erbgutgesundheitsgericht Rostock bestimmt einen 6-wöchigen Aufenthalt in einer geeigneten Klinik um zu prüfen, ob die Ursula H. auch unter Fallschleude, das „Schwachsinn“ wohl nur als „Grenzfall“ zu betrachten sei. Es sei ein begleitender Pfleger mit der Einschätzung zu betrauen. (Referenz: Lübs aus Rostock).

Bereits am 5.3.1936 tagt das Erbgutgesundheitsgericht Rostock (Dr. Schütz, Dr. Schvehn, Dr. Jacobs) erneut mit dem Schluss, dass Frau Ursula H. wegen „angeborenem Schwachsinn“ und erblicher Fallsucht unfruchtbar zu machen ist. Mit einem Brief vom 20.3.1936 beschwert sich der beauftragte Pfleger Lübs über das ergangene Urteil und weist darauf hin, dass weder Schwachsinn, noch Fallschleude, noch eine „sittliche Gefährdung“ vorliegen (Abb. 4). Das Erbgutgesundheitsgericht Rostock (Prof. Dr. Brill, Dr. Raspe) stellt die Beschwerde als unbegründet an und bestätigt das in der Vorinstanz getroffene Urteil. Am 12.10.1936 erfolgt der irreversible Eingriff. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 77

Abb. 4: Auszug aus der Beschwerde des Pflegers Lübs gegen das Urteil des Erbgutgesundheitsgerichtes Rostock vom 20. März 1936. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12-7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 77

Ethauglichkeit

Beispiel 5

Frau Gerda T. (geb. 3.2.1899 in Rostock) beabsichtigt, den Fritz M. zu ehelichen. Die Mecklenburgische Zivilstands-Kommission beantragt am 22.10.1936 die Untersuchung beider Personen.

Die Untersuchung auf Ethaughlichkeit erfolgt für Herrn M. am 10.11.1936, für Frau Gerda T. am 19.11.1936. Sie wird in beiden Fällen durch Dr. Diesterlich am Gesundheitsamt Rostock-Stadt vorgenommen. Festgestellt werden bei Gerda T. Basismerkmale „vorderasiatisch mit baltischem Einschlag... ein gewisser jüdischer Einschlag (Halsbinde)...“ (Abb. 5). Am 19.11.1937 wird die Ehe in einem Brief vom Mecklenburgischen Staatsministerium, Abteilung Inneres, in Benutzung auf das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehe“ vom 14.11.1935 versagt. Diese Entscheidung sei endgültig. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 691

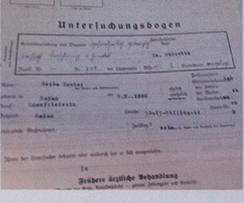


Abb. 5: „Untersuchungsbogen“, verwendet zur Feststellung der „Ethauglichkeit“ („Gesamtbauart und Diagnose gesundheitlich ethaughlich; rassliche Mischung eines Grades...“). Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 691

Beihilfegewährungen

Beispiel 6

Mit der Begründung, dass es sich bei der Antragstellung zur Gewährung einer Kinderbeihilfe für das Kind Günther W. (geb. am 19.12.1934) um ein Kind mit einer bestehenden „littlichen Erkrankung und schwerem, nicht erblichem Schwachsinn“ handelt und nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Kind „zu einem vollwertigen Volksgenossen“ heranwachsen wird, ernennt das Amt für Gesundheitsamt, Dr. Hoejle, am 19.8.1941 eine entsprechende Kinderbeihilfe (Abb. 6). Sie entspricht damit den Grundsätzen der Beihilfegewährung. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 258

Amtsärztliches Zeugnis – Kinderbeihilfe vom 19.8.1941. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 691

Die „Normalität“ in der Arbeit des Gesundheitsamtes der „Seestadt Rostock“ 1935 – 1945

(Schlaglichter einer Entwicklung)

Markus Schwarz, Rostock

Gesundheitsämter im NS – Staat

Die zentrale Aufgabe der neu geschaffenen Gesundheitsämter im gesamten Deutschen Reich sollte nicht mehr und nicht weniger der Vollzug der nationalsozialistischen Vorstellungen zur „Erb- und Rassenhygiene“ sein. Langfristiges Ziel war es, über jeden Reichsbürger eine lückenlose „Gesundheitsbeobachtung“ vermittelt einer Sippenkartei zu schaffen. Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde am 14. Juli 1933, kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich, die massenhafte Zwangssterilisation als Mittel einer rassistischen Bevölkerungspolitik legalisiert. Gemäß den Vorstellungen des Ministerialdirektors im Reichsministerium, dem ehemaligen Wandlauer Amtsarzt Dr. Arthur Gutt, sollte nach dem im 1. April 1935 wirksam gewordenen „Gesetz über die Vereinhaltung des Gesundheitswesens“ einem Amtsarzt innerhalb eines öffentlich-staatlichen Gesundheitswesens unter nationalsozialistischer Diktation wesentliche Vollzugsaufgaben des Gesetzes und damit eine zentrale Stellung in der Durchsetzung der „NS-Aufartungspolitik“ übertragen werden. Das Handeln der neugegründeten (staatlichen) Gesundheitsämter war damit gegen jedes fürsorgereiche und wohlfahrtsstaatliche Handeln, welches noch zur Zeit der Weimarer Republik im öffentlichen Raum gelebt wurde, gerichtet. Letztlich sollte der gesunde, schaffende „Volksgenosse“ vom

„schmarotzenden Individuum“ befreit werden. Im „Zentrum der Verrichtung“ stand also der staatliche Amtsarzt! So gab es Forderungen („positiv eugenische“) Maßnahmen, wie Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen bzw. (ab 1942) eine „gehobene Fürsorge“ für die „erblichke“ deutsche Durchschnittsbevölkerung, die nach „Sippenverwägungen“ im Gesundheitsamt zur Entscheidung anstanden. Demgegenüber standen „negative eugenische“ Maßnahmen, wie Zwangssterilisationen und die Nichtgewährung bestimmter Beihilfen, wie an einem Beispiel für durch eine Gesundheitsamt-Hilfsärztin beschneigt wird. Nach 1943 beklagt sich Amtsarzt Dr. Buschmann, dass im Zuge der Kampfhandlungen um Rostock, die „wertvollen Sippenfanten verlustig gehen könnten“ (Abb. 16).

Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, Meckl. Schwerisches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, 5.12 – 7/1, Konvolut 9674

Rostocker Amtsärzte

Der vor und während der Zeit der Weimarer Republik in Rostock amtierende Stadt- und Kreisphysikus und spätere Stadtarzt Prof. Dr. Carl Dugge, geboren am 18.6.1867 in Butzow, versah seinen Dienst bis zum 1.12.1933. Seine spezifische Dienststelle wurde wegen der nunmehr opportunen reichs-gesetzlichen Neuregelungen für das „Dritte Reich“ nicht wieder besetzt. Der deutsch-national gesinnte Kreismedizinalrat Dr. Walter Buschmann (Abb. 7), geboren am 18.2.1879 in Neukalen, (verstorben am 4.1.1959 in Kühlungsborn), 1931-1933 Vorsitzender der Ortsgruppe Rostock der DNPV, versah (nach jahrelanger amtsärztlicher Arbeit in der Kreisstadt Parchim) vom 1.11.1933 bis April 1945 die Tätigkeit eines Amtsarztes in Rostock und wurde ab April 1935 Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes des Kreises Rostock-Stadt; schon ab 1.1934 als Besitzer des Erbgutgesundheitsgerichtes Rostock tätig; seit 1.4.1940 wird er als Mitglied der NSDAP geführt. Versetzt vom Gesundheitsamt Rostock-Land zum Amt Rostock-Stadt mit Wirkung vom 15.4.1937 wird in der Funktion des Stellvertreters des Amtsarztes bis zum Kriegsende MR Dr. Felix Wunderlich (Abb. 8), geboren am 2.6.1907 in Stavenhagen, Mitglied der NSDAP seit dem 1.12.1930.

- Quellen:
1. Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Mecklenburgisches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, Konvolut 9673
 2. Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Mecklenburgisches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, Konvolut 9821g
 3. Archiv der Hansestadt Rostock 1.1.3.15-259, Bürgermeister und Rat: Gesundheitswesen. Stadtschulrat 1932-1933
 4. http://zpr.mw-rostock.de/metadaten/cpr_person_00003353



Abb. 9: Rostock Neuer Markt – Postkarte, 30iger Jahre, Gerhard Weber Archiv

Dienstbetrieb im Staatlichen Gesundheitsamt Rostock – Stadt

In der 1935 ca. 110.000 Einwohner zählenden „Seestadt Rostock“, der zweitgrößten Stadt des „Gaus Mecklenburg-Lübeck“, mit einer „Industriebevölkerung von 34,7 v. H.“ nahm offiziell am 1.4.1935 ein „Staatliches Gesundheitsamt Rostock – Stadt“ seine Arbeit auf. (Abb. 9-12)

Obwohl es Bestrebungen von Seiten der „Seestadt Rostock“ gab, das neuerrichtete Amt als kommunale Behörde zu führen, erfolgte die Dienstaufsicht bis zum April 1945 durch das Staatsministerium in Schwerin, Abt. Medizinalangelegenheiten, als vorgesetzte Behörde. Alle Tätigkeiten, Handlungen, Forderungen und Beschwerden des Amtes wurden dort als Berichte eingefordert, gesammelt und ggf. entschieden.

Das Amt hatte sein Hauptquartier in der Friedrich – Franz – Strasse 6 (heute: August-Bebel-Strasse 6). In der Phase des Aufbaus waren die Hauptaufgaben in den Sachgebieten: Erb- und Rassenpflege mit Begutachtungsaufgaben und Gerichtsterminverwaltung, Seuchenbekämpfung und Orthogenie, Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderberatung, Schulkinder- und Schulzahnpflege, Tuberkulosefürsorge, Geschlechtskrankheiten-, Rauschgift- und Alkoholbekämpfung, Krüppelfürsorge, Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung der Körperpflege und Lebensbedingungen u.a.m. wurden immer wieder erhebliche Mängel in der Raum- und personellen Ausstattung beklagt. Generell blieb die Medizinbeamtenlaufbahn in finanzieller Hinsicht unattraktiv. So schreibt Herr Dr. Buschmann 1934 in einem Brief an das Ministerium für Medizinalangelegenheiten in Schwerin: „...bin seit 26 Jahren Kreisarzt, weiß (ich) also...was in Rostock zur freudigen Mitarbeit an den großen Aufgaben, die das neue Reich uns stellt, nötig ist...“. Zudem beklagt er sich im selben Schreiben: „...Der Kreisarzt in Rostock wird wahrscheinlich bei weitaus größerer Arbeitsanforderung der am schlechtesten gestellte des Landes sein...“. Unbeschadet der immer wieder beklagten fehlenden Personalressourcen des Gesundheitsamtes im ärztlichen Sektor, hatte die örtliche Parteiorganisation der NSDAP bei Stellenbesetzungen ein entscheidendes Mitspracherecht, wie die ablehnende Haltung zur Berufung von Dr. Eberhard in den amtsärztlichen Dienst in einem Schreiben vom 1. August 1935 zeigt (Abb. 15).

Für den inneren Dienst mit fortschreitendem Kriegsgeschehen erschwerend waren sowohl das Ausscheiden kriegsfähigen Personals des Amtes an die Front als auch die Folgen der alliierten Luftangriffe auf Rostock im April 1942. So meldet der Amtsarzt Dr. Buschmann in Briefen vom 22.5.1943 bzw. vom 25.9.1943 an das Mecklenburgische Staatsministerium, Abt. Inneres, dass durch „Feindeinwirkung“ die Einrichtungsgegenstände des staatlichen Gesundheitsamtes in der Johannisstrasse 8 (Krankenanstalt für geschlechtskranke Frauen) verlustig sind... 2 Kelleräume des Gesundheitsamtes als Luftschutzbunker genutzt werden sollen... „wohin dann also mit den „wertvollen Sippenkarten“?“. Auch Überlegungen, wegen beengter Raumerhältnisse in der Friedrich-Franz-Strasse 6 einen anderen Dienstort in der alten Kinderklinik einzurichten, konnten durch die Kriegszerstörungen in Rostock nicht realisiert werden.

Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Ministerium für Kultur, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten zu Schwerin, GA-Rostock-Stadt, Konvolut 9818 aus der Korrespondenz der Amtsärzte mit der vorgesetzten Dienststelle, dem Staatsministerium, Abt. Medizinalangelegenheiten, in Schwerin/Mecklenburg 1935 – 1942



Abb. 13: Ausschnitt „Ethauglichkeitsbogen“, Informationsmaterial Gesundheitsamt Rostock – Stadt, 1935 – 1945. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Konvolut 9673

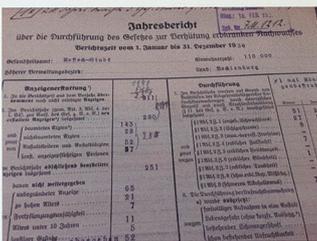


Abb. 14: Jahresbericht über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 1.1. – 31.12.1936, Gesundheitsamt Rostock-Stadt. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Konvolut 9677

aus der Korrespondenz der Amtsärzte mit der vorgesetzten Dienststelle, dem Staatsministerium, Abt. Medizinalangelegenheiten, in Schwerin/Mecklenburg 1935 – 1942

In den Jahresberichten aller Gesundheitsämter Mecklenburgs für das Jahr 1935 wird festgestellt, dass gemäß „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GVeV vom 14. Juli 1933)“ in Mecklenburg 676 Männer und 701 Frauen im Berichtzeitraum unfruchtbar gemacht worden sind (für Rostock: 86M / 88F für Schwerin Stadt und Land: 40Männer und 60 Frauen). Der Amtsarzt Dr. Buschmann aus Rostock teilt mit, dass er 1935 an 48 Sitzungen des Erbgutgesundheitsgerichtes Rostock mit insgesamt „158 Stunden in Abend- und Nachzeit“ teilgenommen hätte.

Im Berichtsjahr 1936 wurden im Gebiet der „Seestadt Rostock“ 90 Anträge zur Unfruchtbarmachung gestellt, realisiert wurden die Sterilisationen bei 51 Männern und bei 25 Frauen (Abb. 14). Zwangsmaßnahmen erwiesen sich „einmal vor und viermal während“ des Sterilisationsverfahrens als notwendig! Im selben Zeitraum wurden im Stadt- und Landkreis Schwerin (95.500 Einwohnern) 84 Männer und 79 Frauen unfruchtbar gemacht.

Die Amtsärzte wurden jährlich gefordert, Stimmungsbilder aus den verwalteten Gebietskörperschaften zu skizzieren. Dr. Buschmann aus Rostock berichtet an das Schweriner Staatsministerium:

1939: „...unter den Säuglingen (in Rostock) finden sich viele äußerst dürrtige Geschöpfe (mit) vielen exsudativen Hautmanifestationen... Wundsein, Strophulus, Zeichen der Rachitis sind oft zu finden... bei den Erwachsenen (steigen) Nervosität und Reizbarkeit, Nervenzusammenbrüche und ähnliche Beschwerden treten häufiger auf...“ Zu beklagen seien die Unterfunkverhältnisse „kleiner“ Wohnungen, mit unzureichenden Licht-, Heizungs-, Koch- und Abortegelegenheiten... 800 – 1000 Familien leben (in Rostock) verarmt beschränkt...“

1941: 314 Fehlgeburtswendungen werden für Rostock informiert benannt, wobei davon in 18 Fällen „Verurteilungen wegen Abtreibung“ zur Konsequenz hatten. „...7000 Wohnungswendungen, 1000 mit dringendem Bedarf... vermehrtes Auftreten von Angina pectoris, als Folge der nervösen Belastung älterer Leute – deren Sorge über Verwundung der Angehörigen, ... Alleinstandende mit Unterernährung...“

1942: Im Jahresbericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Rostock wusste der Amtsarzt folgendes zu berichten: „...Die Bombenkatastrophe im April 1942 hat keinen wesentlichen Zustrom von psychogenen Reaktionen akuter Art gebracht. Dagegen sind im Laufe des Jahres immer wieder reaktive Depressionszustände beobachtet worden, die auf Schädigung durch die Bombenangriffe zurückzuführen waren... 6000 weniger Wohnungen verfügbar, 14000 Wohnungswendungen... wegen der Raumknappheit sei eine Absonderung der Tuberkulosekranken oft unmöglich...“

Quellen: Landeshauptarchiv Schwerin, GA Rostock-Stadt, 5.12-7/1, Konvolute 9683, 9682, 9680, 9677, 9676

Zusammenfassung:

Nach einer Phase der Vorbereitung nahm auch in der einwohnerstärksten mecklenburgischen Stadt am 1. April 1935 ein „staatliches Gesundheitsamt“ seine Arbeit auf. Wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes sollte die praktische Umsetzung der nationalsozialistischen Vorstellungen einer „Erb- und Rassenhygiene“ sein. Für das Rostocker Gesundheitsamt finden sich zahlreiche Belege des inhumanen amtlichen Handelns. Die Frage nach der Nutzung etwa bestehender Ermessensspielräume in der Aktivität der Rostocker Amtsärzte kann jedoch erst nach einer umfänglichen vergleichenden und systematischen Erfassung der Unterlagen der Behörde beantwortet werden. Eine derartige Untersuchung steht allerdings noch aus.



Abb. 7: Kreismedizinalrat Dr. Walter Buschmann, Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Rostock – Stadt 1935 – 1945. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Konvolut 9673



Abb. 8: Medizinalrat Dr. Felix Wunderlich, Stellvertreter Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Rostock – Stadt 1937 – 1945. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Konvolut 9821g



Abb. 11: Sitz des ehemaligen Staatlichen Gesundheitsamtes Rostock Stadt und Land für die Zeit von 1935-1945, Friedrich-Franz-Strasse 6 (heute: August-Bebel-Strasse 6, Aufnahme 2014, M. Schwarz)



Abb. 12: Sitz des Amtsarztes von Rostock – Stadt. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin 5.12 – 7/1, Konvolut 9673



Abb. 10: Stadtplan Rostock – ca. 1934, Gerhard Weber Archiv



Abb. 15: Schreiben der NSDAP-Kreisleitung an das Staatliche Gesundheitsamt Rostock – Stadt vom 1. 8. 1935. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-7/1, Konvolut 9818

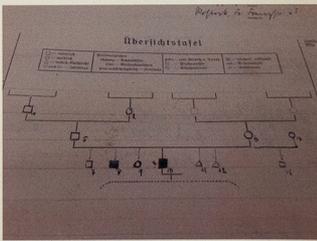


Abb. 16: Unterlagen des Gesundheitsamtes Rostock-Stadt, Beispiel: Übersichtstafel – Sippenkartei. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12 – 7/14, Staatl. GA – Ro-St. 22/81, 131(b)

Aufgabe der Amtsärzte war es auch, die Häufigkeiten des Auftretens übertragbarer Krankheiten in der Gebietskörperschaft vorzunehmen und entsprechende Meldungen monatlich an die vorgesetzte Dienststelle zu realisieren. Gerade in den Kriegsjahren sollten seuchenhygienische Observierungen deutlich an Priorität gewinnen. Wie sehen die gemeldeten Zahlen für die „Seestadt Rostock“ aus (Tab. 1)?

	1939	1940	1941	1942	1943
Diphtherie	294/12+	397/33+	272/13+	218/12+	478/24+
Scharlach	364/4+	1014/5+	749/11+	752/8+	773/4+
Keuchhusten	409/7+	404/4+	232/4+	515/1+	507/4+
Lung-/Keikh-Tb	379/81+	376/108+	388/87+	382/101+	570/102+
Unterleibstypus	18/2+	10/2+	45/3+	104/11+	46/4+
Infektöse Ruhr	51/1+	64/3+	67	135/4+	
Tollwut			1/1+		
Fleckfieber			2/1+		
Polioomyelitis	2	36/5+			

Tab. 1: vom Staatlichen Gesundheitsamt gemeldete (ausgewählte) Infektionszahlen (incl. Verstorbene = +) für die „Seestadt Rostock“ in den Jahren 1939 – 1943. Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin, GA Rostock-Stadt, 5.12-7/1, Konvolute 9684, 9683, 9682, 9681, 9680

Literatur:

Donhauser, Johannes: Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus – Der Wahn vom „gesunden Volkkörper“ und seine tödlichen Folgen – eine Dokumentation in: Gesundheitswesen 2007; 69: 51 – 5128
Labisch, Alfons u. Tenschert, Florian: Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit? Zur Entwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens seit 1933 in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. Hrsg. von Norbert Frei, München: Oldenbourg 1991; S. 35-66
Klassen, Johannes: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus: Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900 – 1950. 1. Aufl. – Essen: Klettner-Verl., 2001

Dank:

Für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Posters sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeshauptarchivs Schwerin, des Stadtarchivs und des Gesundheitsamtes der Hansestadt Rostock herzlich gedankt. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Karsten Schröder und Herrn Gerhard Weber, beide Hansestadt Rostock.



HANSESTADT ROSTOCK